

## **Anfrage der Abgeordneten Mag. Martina Pointner, NEOS**

Herrn  
Landeshauptmann Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 23.11.2015

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Wiederholung der Bürgermeister-Stichwahlen in Bludenz und Hohenems:  
Wird wieder der Steuerzahler zur Kasse gebeten?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die Bürgermeister-Stichwahlen in Bludenz und Hohenems müssen wiederholt werden – das hat der Verfassungsgerichtshof heute verkündet und damit die vermuteten Unregelmäßigkeiten in beiden Städten bestätigt. In der Beurteilung wird, wie verschiedenen Pressemeldungen zu entnehmen ist, rechtswidriges Verhalten im Zusammenhang mit der Beantragung und Ausstellung von Wahlkarten angegeben. Eine wesentliche Rolle sollen dabei Parteifunktionäre gespielt haben, welche für andere Personen Wahlkarten beantragt hatten, die auch ausgestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir folgende

## **Anfrage**

1. Sind Sie darüber informiert, dass die Bürgermeister-Stichwahlen in Bludenz und Hohenems wiederholt werden müssen? Wenn ja: Wie beurteilen Sie die Tatsache und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, dass es in gleich zwei Vorarlberger Städten derart massive Unregelmäßigkeiten gegeben hat?
2. Wurden inzwischen Maßnahmen ergriffen, dass Wahlen künftig gesetzeskonform abgehalten werden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es bereits Vermutungen, Schätzungen oder gar konkrete Planungen, was die Wahlwiederholung in den beiden Städten kosten wird? Wenn ja, wie hoch sind die zu erwartenden Kosten? Wenn nein, warum nicht?
4. Wer trägt die Kosten für die Wahlwiederholungen – oder anders gefragt: Wird hier wieder der Steuerzahler zur Kasse gebeten?

5. Nachdem der Verfassungsgerichtshof klar ein gesetzeswidriges Verhalten festgestellt hat: Sollten aus Ihrer Sicht nicht diejenigen, die für die Unregelmäßigkeiten verantwortlich sind, auch für die Kosten dieser Wahlwiederholungen aufkommen? Wenn ja, werden Sie sich dafür einsetzen bzw. die notwendigen Maßnahmen setzen? Wenn nein, warum nicht?
6. Mit welchen Konsequenzen haben jene Personen zu rechnen, denen nunmehr rechtswidriges Verhalten bei der Beantragung und der Ausgabe von Wahlkarten nachgewiesen wurde?

Für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner

Bregenz, am 14. Dezember 2015

Frau  
LAbg. Mag. Martina Pointner  
Landtagsfraktion – NEOS Vorarlberg  
Landhaus  
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Wiederholung der Bürgermeister-Stichwahlen in Bludenz und Hohenems: Wird wieder der Steuerzahler zur Kasse gebeten?

Bezug: Ihre Anfrage vom 23. November 2015, Zl. 29.01.147

Sehr geehrte Frau LAbg. Mag. Pointner,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich zuständigkeitshalber wie folgt Stellung:

- 1. Sind Sie darüber informiert, dass die Bürgermeister-Stichwahlen in Bludenz und Hohenems wiederholt werden müssen? Wenn ja: Wie beurteilen Sie die Tatsache und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, dass es in gleich zwei Vorarlberger Städten derart massive Unregelmäßigkeiten gegeben hat?**
- 2. Wurden inzwischen Maßnahmen ergriffen, dass Wahlen künftig gesetzeskonform abgehalten werden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinen Entscheidungen die unmittelbaren Konsequenzen dargelegt und die Wiederholung des zweiten Wahlganges verlangt. Seitens der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wurden den betroffenen Gemeindewahlbehörden neben der persönlichen Information auch ein Leitfaden und ein Arbeitsbehelf als Hilfestellung zur Durchführung der

Wiederholungswahl zur Verfügung gestellt. Ungeachtet dessen bleibt die Verantwortung über die Durchführung der Gemeindewahlen bei der jeweils zuständigen Gemeindewahlbehörde bzw. Stadt.

- 3. Gibt es bereits Vermutungen, Schätzungen oder gar konkrete Planungen, was die Wahlwiederholung in den beiden Städten kosten wird? Wenn ja, wie hoch sind die zu erwartenden Kosten? Wenn nein, warum nicht?**

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung können hinsichtlich der Kosten für die Wahlwiederholung keine Vermutungen bzw. seriösen Schätzungen angestellt werden. Im Wesentlichen dürften sich die Kosten neben dem Wahlwerbeaufwand auf den Amtsaufwand (wie interne Personalkosten) und Druckkosten beschränken.

- 4. Wer trägt die Kosten für die Wahlwiederholungen – oder anders gefragt: Wird hier wieder der Steuerzahler zur Kasse gebeten?**

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung haben gemäß § 76 Gemeindewahlgesetz die Kosten, die bei der Landeswahlbehörde und bei der Bezirkswahlbehörde entstehen, das Land zu tragen. Für die restlichen Kosten haben die Städte selbst aufzukommen.

- 5. Nachdem der Verfassungsgerichtshof klar ein gesetzeswidriges Verhalten festgestellt hat: Sollten aus Ihrer Sicht nicht diejenigen, die für die Unregelmäßigkeiten verantwortlich sind, auch für die Kosten dieser Wahlwiederholungen aufkommen? Wenn ja, werden Sie sich dafür einsetzen bzw. die notwendigen Maßnahmen setzen? Wenn nein, warum nicht?**

- 6. Mit welchen Konsequenzen haben jene Personen zu rechnen, denen nunmehr rechtswidriges Verhalten bei der Beantragung und der Ausgabe von Wahlkarten nachgewiesen wurde?**

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung laufen derzeit aufgrund der bekannten Unregelmäßigkeiten Erhebungen gegen einzelne am Wahlverfahren beteiligte Personen bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch. Das Ergebnis dieser Erhebungen ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ing. Erich Schwärzler  
Landesrat